


Validierung der Gemeinderatswahlen vom 25. April 2021

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kleinlützel,
gestützt auf § 119 Buchstabe d des Gesetzes über die politischen
Rechte vom 22. September 1996 (GpR [BGS 113.111]), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 25. April 2021, publiziert im Anschlagkasten, wird Kenntnis genommen.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.
3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeinderatswahlen werden validiert.

Kleinlützel, 3. Mai 2021

GEMEINDERAT KLEINLÜTZEL



Martin Borer
Gemeindepräsident

Claudia Linemann
Gemeindeschreiberin